

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ SCHUFA-KLAUSEL

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

um Ihnen optimale und auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen anbieten zu können, sind wir darauf angewiesen, Ihre Daten und die der am Telekommunikationsverkehr Beteiligten erheben, verarbeiten und nutzen zu dürfen.

Damit Sie sicher sind, dass Ihre Daten vertraulich behandelt werden, erläutern wir nachfolgend, zu welchem Zweck wir Ihre Daten benötigen.

MDCC beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes. Rechtsgrundlagen dafür sind insbesondere: das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Verordnungen über den Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsdienstleistungen erbringen (TDSV). MDCC trifft sämtliche, für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die jeweils aktuellen Fassungen der Bestimmungen können Sie bei MDCC einsehen.

Welche Daten speichern wir?

Bestandsdaten

Für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages benötigen wir personenbezogene Daten wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt.

Verbindungsdaten

Für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen speichern wir die Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses, Beginn und Ende der Verbindung sowie die in Anspruch genommene Telekommunikationsdienstleistung und übermittelte Datenmengen. Auf keinen Fall werden Nachrichteninhalte wie Telefongespräche oder Texte gespeichert.

Übermittlung von Daten an Dritte

Die für die Geschäftsabwicklung benötigten Daten werden ggf. auch an verbundene Unternehmen weitergeleitet.

Wie lange bleiben die Daten gespeichert?

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Ausgleich aller gegenseitigen Forderungen werden die Bestandsdaten von uns am Ende des folgenden Kalenderjahres gelöscht.

Wir speichern Ihre Verbindungsdaten bis zu 6 Monaten nach Versendung der Rechnung. Danach werden sie vollständig gelöscht, es sei denn, Sie haben Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung. In diesem Fall bleiben die Verbindungsdaten bis zur abschließenden Klärung gespeichert.

Auf Ihren Wunsch löschen wir Ihre Verbindungsdaten vollständig nach der Rechnungsversendung. In diesem Fall sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit.

Bei fest geschalteten Verbindungen ist für die Berechnung der Speicherfrist der Versendezeitpunkt der Schlussrechnung maßgebend. Bei strafbarem Missbrauch von Telekommunikationsanlagen können Daten auch über einen längeren Zeitraum gespeichert werden.

Einzelverbindungs nachweis

Wer muss informiert werden?

Bei Anschlüssen im Haushalt ist zur Erstellung eines Einzelverbindungs nachweises Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses über die Bekanntgabe der Verbindungsdaten informiert wurden oder werden.

Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden benötigen wir Ihre schriftliche Erklärung, dass alle Mitarbeiter über die Bekanntgabe der Verbindungsdaten informiert wurden oder werden sowie der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

Bei Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte belegen wir mit dem detaillierten Einzelverbindungs nachweis die Richtigkeit der berechneten Entgelte.

Eintragung in Telekommunikationsverzeichnisse

Welche Möglichkeiten haben Sie?

Wir sind berechtigt, den vom Kunden festgelegten Eintrag in einem öffentlichen Kundenverzeichnis in Form von Druckwerken oder elektronischen Verzeichnissen und in der Telefonauskunft zu verwenden. Bei Verwendung in der Telefonauskunft wird die Inverssuche ermöglicht, wenn dieser nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wurde. Außerdem dürfen die Telefonbucheinträge an Dritte weitergegeben werden, die auch Telefonbücher verlegen bzw. eine Auskunft betreiben möchten. Kundenverzeichnisse sind zur Zeit das

Telefonbuch, das örtliche Telefonbuch, das Elektronische Telefonbuch, die CD-ROM (mittels Computer lesbares elektronisches Telefonverzeichnis) und für geschäftlich genutzte Telefonanschlüsse die „Gelben Seiten“. Dabei werden Eintragungen mit Name, Vorname, ggf. Beruf, Anschrift und Telefonnummer kostenfrei veröffentlicht. Auf Verlangen des Kunden -für ihn kostenfrei- hat die Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Die Eintragungen sind gesondert zu kennzeichnen. Dem Kunden wird das Wahlrecht eingeräumt, seiner Eintragung in elektronischen (CD-ROM) oder gedruckten Verzeichnissen jeweils gesondert ganz oder teilweise, wie z. B. zur Namenseintragung ohne Anschrift, kostenfrei zu widersprechen (selektives Widerspruchsrecht).

Anrufweiterschaltung

Welche Aufgaben haben Sie?

Bei Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Leistung müssen Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen vorher die Zustimmung des Inhabers des Zielanschlusses einholen.

Nutzung veröffentlichter Daten durch Dritte zur Werbung

Welche Möglichkeiten haben Sie?

Die in den Telefonverzeichnissen oder anderen öffentlich zugänglichen Unterlagen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes von jedermann zur Werbung genutzt werden. Wenn Sie die werbliche Nutzung durch Dritte nicht möchten, können Sie gegenüber einzelnen Firmen der werblichen Nutzung dieser Daten widersprechen. Sie können sich auf die beim deutschen Direktmarketing-Verband geführte „Robinson-Liste“ setzen lassen, die von allen dem Verband angeschlossenen Werbeunternehmen respektiert wird.

Adresse: DDV Robinson-Liste, Postfach 1401, 71243 Ditzingen, Telefon 071 56/951010

Hinweise zur SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationsaufträgen

Die Daten über die Beauftragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages werden von uns an die zuständige SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) übermittelt, wir können dort auch Auskünfte über unsere Interessenten erhalten. Unabhängig davon werden wir der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens, eines SCHUFA-Vertragspartners oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange unserer Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstiger Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten. Gleiches gilt auch für die Zusammenarbeit mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien.

Stand: 07.06.16